

Sitzung	Gemeinderat	28.04.2020	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Stadtkämmerei	Vorlagen Nr.:	2019/0130	TOP
Verfasser:	Herr Bräunle	AZ:	020.06; 625.31	
Datum:	19.12.2019		200 200	
HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachter-

- Anpassung der Gebührensätze
- Satzungsänderung

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzungsänderung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss.
2. Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage 2 ersichtlichen Gebührenkalkulation für die Gutachterausschussgebührensatzung zu.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):
- Satzungsänderung
- Gebührenkalkulation

A Vorgang

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 30.10.2001, GR-Vorlage 2001/0173
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 20.01.2015, GR-Vorlage 2014/0125
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 17.09.2019, GR-Vorlage 2019/0097
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 10.12.2019, GR-Vorlage 2019/0122

B Sach- und Rechtslage

Der Gemeinderat hat am 19.01.1999 eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) beschlossen. Am 30.10.2001 erfolgte im Rahmen der Euro-Anpassung eine Umrechnung/Anpassung der Gebührensätze. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Entschädigung für die Gutachter nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG), wurden die Gebühren letztendlich im Jahr 2015 überprüft und angepasst.

Aufgrund einer Novellierung der Gutachterausschuss-Verordnung (GuAVO) im Jahr 2017, mussten bei den Gutachterausschüssen größere Einheiten gebildet werden. Daraufhin wurde mit Beschluss vom 10.12.2019 mit den Gemeinden Bissingen, Holzmaden, Ohmden, Lenningen, Erkenbrechtsweiler und der Stadt Owen eine Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung für einen gemeinsamen Ausschuss geschlossen. Des Weiteren wurde eine Erstreckungssatzung mit Wirkung zum 01.03.2020 erlassen.

Dieser Zusammenschluss macht eine neue Kalkulation der Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss nach den tatsächlich angefallenen Kosten (Anlage 2) sowie eine Satzungsänderung der Gutachterausschussgebührensatzung (Anlage 1) erforderlich.

C Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anpassung der Gebührenhöhe können die durch die beteiligten Gemeinden zu tragenden Kosten entsprechend reduziert werden.